

Mord, sondern nur noch Verabredung zum Mord — eine Handlung, die das Strafgesetzbuch mit langjährigem Zuchthaus bedroht. Aber das Schwurgericht fand auch diesen Antrag nicht gerechtfertigt.

Priester und Bariton wären — nach fast 23 Monaten Untersuchungshaft — vollkommen straffrei ausgegangen, hätte die Staatsanwaltschaft nicht offenkundig von vornherein ihrem eigenen Mordverdacht mißtraut: Ihre Anklageschrift lautete — ungewöhnlicherweise — nicht nur auf ein Verbrechen des Mordes, sondern auch auf homosexuelle Vergehen und (bei Ulrich) einige weitere daraus resultierende Delikte.

So endete der Mordprozeß als Sittenprozeß. Ulrich bekam zwölf, Long vier Monate Gefängnis.

KIRCHE

KRITIKER

Bruder geehrt

Bayerns katholische Creme war versammelt: ein Prinz neben Prinzeßin, vier Manager von Bau, Bank und Grube, vier Grafen und Gräfinnen, fünf Freiherren, -frauen und -fräulein, neun geistliche Damen, dreizehn Jesuiten, 44 Professoren, 54 Archiv-, Bibliotheks-, Bundesbahn-, Gerichts-, Medizinal-, Ministerial-, Schul-, Studien- und Verwaltungsräte, dazu weitere drei Hundertschaften des weiß-blauen Führerkorps und drei Dutzend Zugereiste.

Vor diesem honorigen schwarzen Halbttausend kam am vorletzten Sonntag in Münchens Katholischer Akademie ein Glaubensbruder zu Ehren, den noch im vergangenen Herbst die katholischen Bischöfe an den Pranger gestellt hatten: der sogenannte Nonkonformist Carl Amery, 41, der sich bis dahin dem „untersten Eiskreis linkskatholischer Verdammnis“ zugeordnet wähnte.

Das Eis brachen in München die renommierten Jesuiten-Professoren Karl Rahner und Otto Semmelroth. Gemeinsam mit Amery und Walter Dirks, einem anderen katholischen Außenseiter (Dirks 1961: „Ich bin gezwungen, dieses Wort Nonkonformist wie einen Judenstern auf der Brust zu tragen“), debattierten sie über „Kritik an der Kirche“, Modellfall: Amerys Buch „Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute“, das der Hamburger Hochhuth-Verleger Rowohlt in bislang 100 000 Exemplaren auf den Markt brachte.

Amerys wichtigste These: Der deutsche Katholizismus habe vor seinem bürgerlich-bäuerlichen „Milieu“ kapituliert und sei unfähig, „eine Vorstellung vom Christentum zu entwickeln, die in der Gegenwart einen sinnvollen Platz“ hätte.

Vergebens hatten fromme Bayern gehofft, die beiden gelehrten Patres würden mit den nonkonformistischen Söhnen der Kirche streng ins Gericht gehen.

Die beiden Jesuiten gaben sich vielmehr in mehreren Punkten konform mit den Kirchenkritikern. Semmelroth rühmte „das gute und sehr wichtige Anliegen“ des Amery-Buches, und Rahner ermahnte die Nonkonformisten freundschaftlich, ihre Arbeiten sollten fortan „etwas vorsichtiger, genauer gezielt und theologisch sorgfältiger gearbeitet“ sein.

Dieser glaubensbrüderliche Ton hatte in dem Hirtenbrief gefehlt, mit dem im September vergangenen Jahres die

deutschen Bischöfe vor „manchen Strömungen im gegenwärtigen Schrifttum katholischer Autoren“ warnten. Die Oberhirten kritisierten die Kritiker wegen ihrer „verkehrten, manchmal sogar häretischen Vorstellung von der Kirche“; Kritik müsse „aufbauen, sie darf nicht zersetzen“.

Nur mit einem einzigen Satz deuteten die Eminenzen und Exzellenzen damals an, daß trotz ihres Warnbriefes vielleicht noch über die ketzerischen Kritiken diskutiert werden dürfe: Eine „verantwortungsvolle, aus gläubiger Liebe zur Kirche wachsende Auseinandersetzung und Klärung unter den deutschen Katholiken selbst“ sei geboten.

Von einem Gespräch mit den Nonkonformisten war allerdings nicht mehr die Rede, als Freiburgs Erzbischof Hermann Schäufele bald darauf vor Klerikern den Hirtenbrief erläuterte und vor Carl Amery, Heinrich Böll und Friedrich Heer warnte. Schäufele: „Wir müssen vor allem wachsamer sein.“

Hirtenbrief und Schäufele-Rede fanden aber selbst in der katholisch orientierten Presse keinen ungeteilten Beifall. So vermerkte die Düsseldorfer „Rheinische Post“: „Wo ... um Formen des Glaubens in den Wandlungen der Welt gerungen wird, muß es mitten im Ringen verschiedene Meinungen geben, weil zum Neuen das Wagnis gehört.“ In einem offenen Brief protestierten katholische Professoren und Studenten gegen die bischöfliche Warnung: Die sachliche Auseinandersetzung mit den Kirchenkritikern habe noch gar nicht begonnen.

Im Sturm der Entrüstung gingen die Bischöfe auf Gegenkurs. Wieder war

Freiburgs Schäufele der erste. Am Neujahrstag regte der Erzbischof, der noch im September „vor allem“ Wachsamkeit gefordert hatte, nun vor allem an, man müsse an den Nonkonformisten „das Positive sehen“. Der Essener Bischof Hengsbach empfing sogar Kritiker, darunter Dirks, zu einem vertraulichen Gespräch.

Am weitesten aber gingen Münchens Erzbischof Julius Kardinal Döpfner und sein Akademiedirektor Monsignore Karl Forster: Sie gaben dem Außenseiter Amery in ihrer reputierlichen Katholischen Akademie ein Forum und machten ihn damit hoffähig.

Auf die Frage, welche Grenzen einem Katholiken bei der Kritik an der Kirche — bei „Schüssen ins Schwarze“ (Dirks) — gesetzt sind, gab Jesuit Rahner in München eine liberale Antwort: Kritik sei erlaubt „bis zu jenem Punkt, wo das Amt in der Kirche sagt: Damit muß Schluß sein. Wenn du nicht aufhörst, wirst du exkommuniziert“.

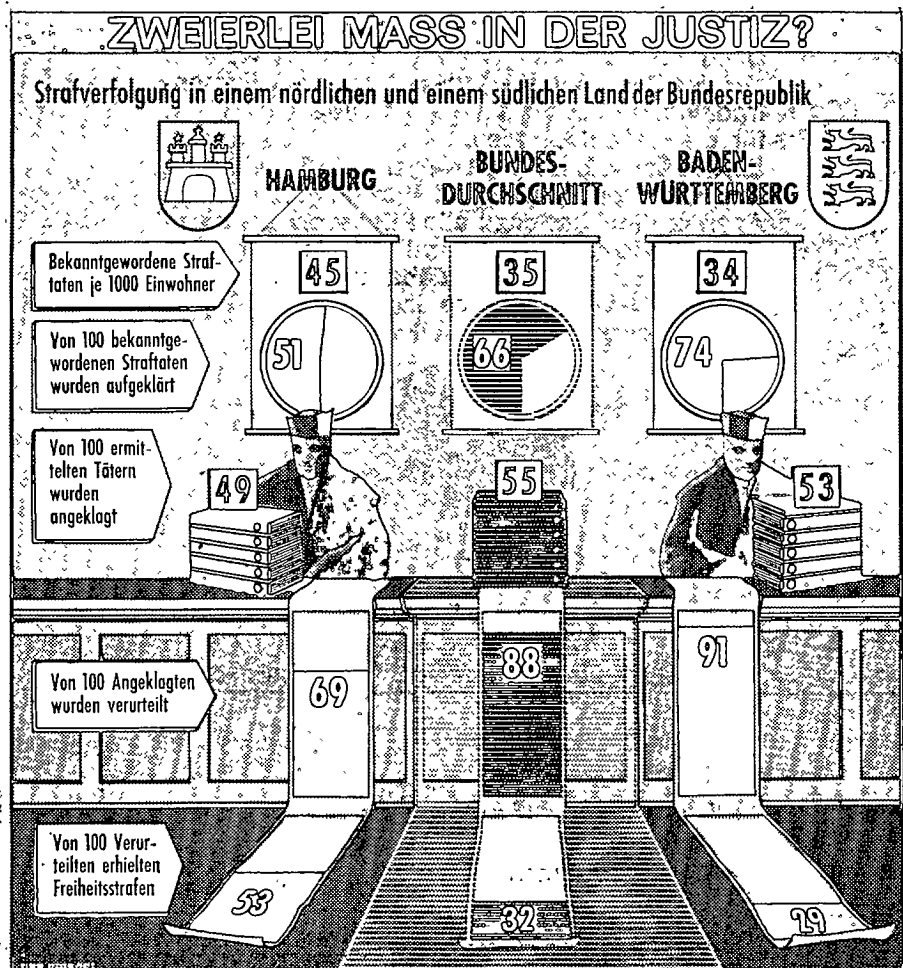
RECHT

KRIMINALSTATISTIK

Unterschiede entdeckt

Einwohner Süddeutschlands laufen eher Gefahr, in die Liste der Verurteilten eingereiht zu werden, als ihre Brüder im Norden der Bundesrepublik.

Diese Erkenntnis ergibt sich aus der ersten umfassenden Auswertung bundesdeutscher Kriminal- und Justizstatistiken, die der Rechtspflege-Referent





**Dieser Mann weiß,
was Qualität ist. Er trägt
ein PRATICA-Hemd von DORNBUSCH**

DORNBUSCH bemüht sich immer, seinen Kunden nur das Beste zu bieten. Das gehört zur Firmentradition. Und deshalb hat sich DORNBUSCH jetzt für 'pratica' entschieden.

Ein 'pratica'-Hemd wirkt elegant wie Popeline. Es atmet wie Popeline. Es fühlt sich an wie Popeline. Aber 'pratica' hat dazu alle Pflegevorteile eines Synthetic-Hemdes. Denn 'pratica' ist feingewebtes Nylon - und deshalb so haltbar und pflegeleicht. 'pratica'-Hemden gibt es in drei Ärmellängen. Unverbindlicher Richtpreis DM 29,80



SCHAPPE QUALITY
„Fein gewebtes Nylon“



Immer zuverlässig gut gekleidet **DORNBUSCH**

des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden, Alfred-Johannes Rangol, jetzt abgeschlossen hat.

Die bisher unveröffentlichte Untersuchung stellt eines der wichtigsten Grundrechte der Deutschen in Frage — den Grundgesetzartikel 3 Absatz 1: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Fazit des Statistikers Rangol: „Rechtsbrecher sind in der Bundesrepublik bei der Feststellung von Schuld und Sühne ... einer unterschiedlichen Behandlung ausgesetzt.“

Den Beweis erbrachten die Bundeszahlenforscher mit Hilfe von Lochkarten und Elektronenrechnern. Sie stellten fest, daß

- ▷ in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg jede dritte, in Schleswig-Holstein jede vierte, in Hamburg aber nur jede sechste Straftat mit einer Verurteilung endet;
- ▷ ein Angeklagter in Hamburg noch eine dreimal, bei Straßenverkehrsvergehen sogar eine viermal größere Chance hat, strafflos auszugehen, als in den Ländern Baden-Württemberg oder Bayern;
- ▷ von zehn angeklagten Heranwachsenden (18 bis 21 Jahre) in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg nur zwei, in Schleswig-Holstein aber sechs mit einer Aburteilung nach dem (milderen) Jugendstrafrecht rechnen können.

Folge dieser Unterschiede ist, daß — auf die Zahl der strafmündigen Bevölkerung (vom 14. Lebensjahr an) bezogen — in Baden-Württemberg und Bayern die meisten, in Hamburg und Schleswig-Holstein die wenigsten Einwohner verurteilt werden — in Baden-Württemberg doppelt soviel wie in Hamburg.

Rangol und seine Mannschaft sind gründlich zu Werke gegangen: Um alle Zufälle auszuschalten, haben sie nicht irgendein „Stichjahr“ herausgegriffen, sondern Durchschnittszahlen aus einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren verwertet. Die letzten für den Generaltest verfügbaren Angaben stammen aus dem Jahr 1961*.

Während die Kriminalität der Bevölkerung sonst durchweg an der Zahl der rechtskräftig erfolgten Verurteilungen gemessen wird, sind in der neuesten Wiesbadener Untersuchung die Tätigkeit von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten gemeinsam durchleuchtet worden.

Analytiker Rangol: „Große Ermittlungserfolge der Polizei und eine deutliche Verurteilungsbereitschaft der Richter, nicht aber eine besonders kriminelle Veranlagung der Bayern und Baden-Würtemberger, verhalfen den beiden südlichsten Ländern zu den höchsten Verurteilungsziffern im Bundesgebiet.“

Schon allein an Hand der Polizei-Kriminalstatistik ermittelten die Wiesbadener deutliche Unterschiede zwischen den Verhältnissen in den nördlichen und den südlichen Bundesländern: Die Polizei konnte in Bayern 79, in Baden-Württemberg 74 von hundert Straftaten aufklären. In der Hafenstadt Hamburg aber

* Ohne Saarland und Westberlin. Vom Saarland liegt vergleichbares Material für diese Zeit nicht vor; die Berliner Zahlen werden erst seit 1962 in die Bundesstatistik einbezogen.

hat fast jeder zweite Übeltäter gute Aussicht, der Polizei zu entweichen. Aufklärungsquote: 51. Prozent (siehe Graphik Seite 71).

Kommentar aus Stuttgart: „Die Polizei ist gut organisiert hier“ (Ministerialrat Roth, Leiter der Strafrechtsabteilung im Justizministerium Baden-Württemberg).

Kommentar aus Hamburg: „In der Großstadt ergibt sich eine Flut von Anzeigen und kleinen Fällen, die wegen zu geringer tatsächlicher Ansatzpunkte überhaupt nicht aufklärbar sind“ (Leitender Regierungsdirektor Dr. Stiebeler, Landesjustizverwaltung Hamburg).

Für die niedrige Hamburger Aufklärungsquote mag diese Begründung ausreichend sein, für die unterschiedlichen Anklagemethoden der Staatsanwaltschaften in den Bundesländern aber, die sich aus der vergleichenden Statistik ergeben, ist sie nach Ansicht der Rechts-Statistiker nicht anwendbar.



Statistiker Rangol
Gesünderes Recht im Norden?

Nirgendwo sieben die Staatsanwälte die ihnen von der Kriminalpolizei übergebenen Fälle so kräftig wie in Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg: Dort wird noch nicht einmal jeder zweite ermittelte Täter angeklagt.

Die verhältnismäßig geringe Verurteilungsfreudigkeit der norddeutschen Richter schließlich läßt die Straffälligkeitsziffern in den Ländern der Bundesrepublik endgültig auseinanderklaffen. Baden-Württembergs Gerichte verurteilten im Jahresdurchschnitt 91 von 100 Angeklagten. Im Freistaat Bayern liegt die Quote mit 90 von hundert fast genauso hoch.

Hamburgs Richter aber ließen von den Angeklagten Jahr für Jahr noch einmal ein Drittel laufen. Sie bestraften im Durchschnitt lediglich 69 von 100 Angeklagten.

Auch bei der Bestrafung von Verkehrssündern rangiert die Hamburger Urteilsbereitschaft am Ende der Bundes-

tabelle. In Hamburg liegt die Urteilsquote im deutlichen Unterschied zu Baden-Württemberg (94,5 Prozent) bei nur 76,4 Prozent der angeklagten Verkehrs-sünder.

Gerade die unterschiedliche Behandlung der Verkehrssünder in Nord und Süd aber scheint den Wiesbadener Statistikern das interessanteste Ergebnis ihrer Recherche zu sein, denn fast die Hälfte aller in der Bundesrepublik abgeurteilten Straftaten sind Verkehrs-vergehen. Statistiker Rangol: „Die Straßenverkehrssünder werden fast durchweg fahrlässig schuldig, trotzdem haben sie den Makel der Vorstrafe genauso lange zu tragen wie vorsätzliche Täter, Diebe etwa oder Betrüger.“

Freilich haben die niedrigen Ermittlungs-, Anklage- und Verurteilungsquoten in Hamburg für die Betroffenen auch eine Kehrseite: In Hamburg wandert ein Rechtsbrecher, hat er Kripo und Staatsanwaltschaft passiert und wird er schließlich verurteilt, mit doppelt so großer Wahrscheinlichkeit ins Gefängnis oder ins Zuchthaus wie sein in ähnlichen Fällen oftmals nur zu einer Geldstrafe verurteilter Leidensgenosse in Bayern.

Eine plausible Erklärung für diese Unterschiede zwischen nord- und süd-deutscher Gerichtsbarkeit haben weder der Statistiker Rangol noch die leitenden Länder-Justizbeamten zur Hand. Da es bislang keine vergleichende Statistik in diesem Umfang gab und folglich eingehende Untersuchungen der Ursachen noch nicht vorgenommen werden konnten, sind die Meinungen vorerst nur in einem Punkt ungeteilt: Nach Ansicht der Juristen spielen weltanschauliche und konfessionelle Unterschiede bei der abweichenden Urteilspraxis offenbar keine Rolle.

Die Hamburger Justizverwaltung versucht die statistische Ausnahmestellung der Hansestadt aus der besonderen Kriminalstruktur des Stadtstaats zu erklären: Die zahlreichen Fälle, in denen die Ermittlungen vor Anklageerhebung eingestellt werden, und die Vielzahl von Freisprüchen könnten auf der in Hamburg beobachteten Häufung von Bagatelldelicten (wie Kaufhausdiebstähle, Zechprellerei) und strafrechtlich schwer faßbaren Wirtschaftsvergehen beruhen.

Dagegen spricht jedoch, daß nicht der mit Hamburg vergleichbare Stadtstaat Bremen, sondern der strukturell eher den süddeutschen Ländern entsprechende Flächenstaat Schleswig-Holstein bei den Zahlen der alljährlich neu Verurteilten eine Hamburg ähnliche Statistik aufweist.

Auch die Verwalter der süddeutschen Justiz sind bislang nicht in der Lage, das Untersuchungsergebnis der Wiesbadener Rechenmeister ausreichend zu erklären. Ministerialrat Roth im Stuttgarter Justizministerium begnügt sich vorerst mit Vermutungen. Die zahlreichen Verurteilungen in seinem Land seien „allenfalls so zu erklären, daß die mit der Strafverfolgung befaßten Behörden in Baden-Württemberg gewissenhafter arbeiten“. Roth: „Das fängt an bei der Polizei. Vielleicht bereiten auch die Staatsanwaltschaften die Verfahren hier sehr gewissenhaft vor.“

Allein Statistiker Rangol ist schon jetzt zu einer — vorsichtigen — Deutung seiner Zahlen bereit. Er glaubt: „Die Rechtsprechung im Norden ist gesünder.“

Ein idealer Magenbitter



Man trinkt Sechsamter Tropfen nicht nur, wenn man einen „nötig hat“. Man trinkt ihn auch, weil er so herzhaft gut schmeckt . . . Sechsamter Tropfen trinkt sich wie ein Aperitif. Darum greift man bei Sechsamter Tropfen gleich zur großen Flasche.

Sechsamter Tropfen

Der Magenbitter, der nach mehr schmeckt